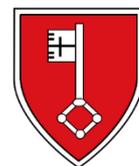


60. Änderung des Flächennutzungs- planes zur Änderung einer Gemeinbedarfsfläche in Mischbaufläche

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

08.04.2024

Vorhabenträger: Stadt Rees
Am Markt 1
46459 Rees



Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG
Koeppenweg 2a
46499 Hamminkeln

OEKOPLAN 
Ingenieure GmbH & Co. KG

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.	Anlass und Lage im Raum	4
2.	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.1.	Besonderer Artenschutz.....	4
2.2.	Untersuchungsumfang.....	5
B.	Artenschutzrechtliche Potentialbewertung	8
I.	Artenschutzrechtliche Vorprüfung.....	8
1.	Vorgehen	8
2.	Planung.....	8
2.1.1.	Einführung	8
3.	Beschreibung des betroffenen Gebietes.....	10
3.1.	Wirkungen des Vorhabens.....	11
4.	Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar	13
4.1.	Datengrundlage	13
4.2.	Vorkommen planungsrelevanter Arten gemäß LANUV	13
4.3.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz.....	53
5.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens.....	53
6.	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	53
C.	Anhang	54
1.	Gesamtprotokoll	54
2.	Fotodokumentation.....	56

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage im Raum	4
Abb. 2:	60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees.....	9
Abb. 3:	Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees	10
Abb. 4:	Ausschnitt aus dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan.....	11
Abb. 5:	Zufahrtsstraße mit Alleebäumen und Haus Aspel im Hintergrund	56
Abb. 6:	Eingangsbereich Haus Aspel	56
Abb. 7:	Eingangsbereich Haus Aspel	57
Abb. 8:	der Gebäudekomplex wird von einem Graben umgeben.....	57
Abb. 9:	Denkmalschutz	58
Abb. 10:	Kirche	58
Abb. 11:	Kloster	59
Abb. 12:	Aspeler Meer	59
Abb. 13:	Haus Aspel	60

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Rees (4204/2) gem. LANUV.....	13
Tab. 2:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.	17

A. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1. Anlass und Lage im Raum

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen, für die Gemeinbedarfsfläche Haus Aspel die 60. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Ziel der Stadtentwicklung ist eine dauerhafte Sicherung der baukulturellen Gesamtanlage mit einer breitgefächerten Nutzung. Die Gesamtanlage wird umgewandelt von einer Gemeinbedarfsfläche in eine Mischbaufläche. In der Mischbaufläche werden die folgenden Nutzungen ausgeschlossen: Tankstellen und Vergnügungsstätten.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Neudarstellung ist die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erforderlich.

Das Plangebiet liegt östlich von Rees südlich der Weseler Straße (L 7) zwischen Rees und Haldern.

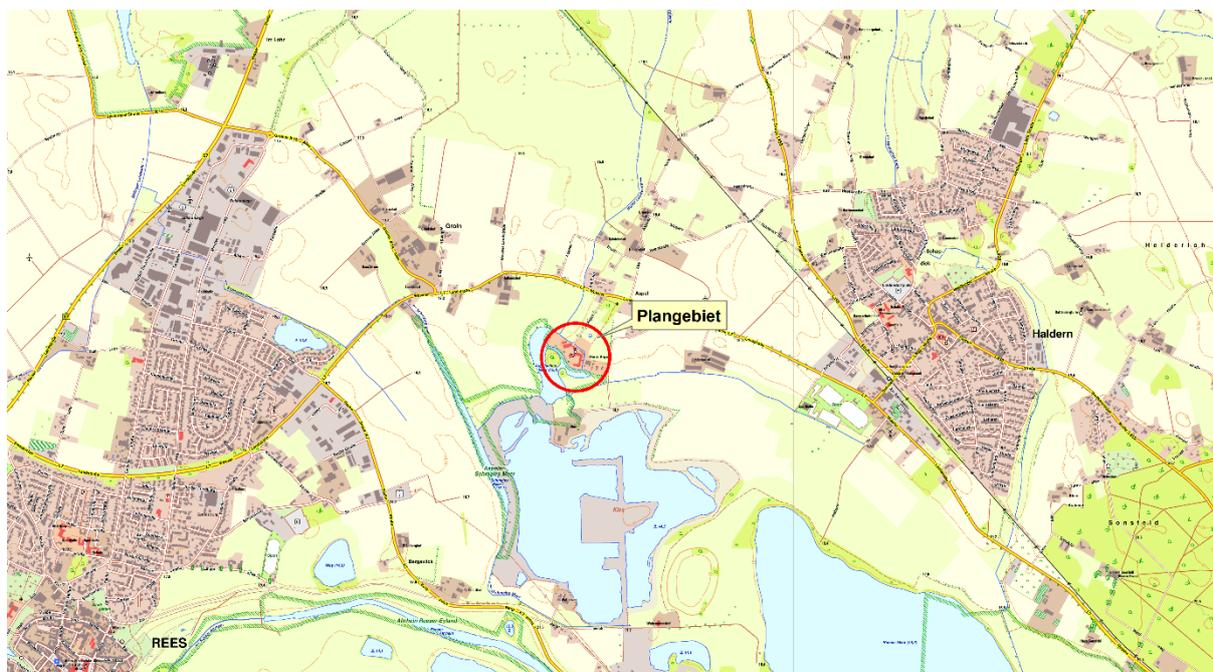


Abb. 1: Lage im Raum

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen

Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

2.2. Untersuchungsumfang

Nach der VV-Artenschutz¹ beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten².

¹ VV-ARTENSCHUTZ - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

² MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, REFERAT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten
- Die europäischen Vogelarten, davon sind „planungsrelevant“
 - Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten
 - Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
 - Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
 - Koloniebrüter
 - Seltene und gefährdete Arten, die im entsprechendem Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Artenschutzes in Bauleitplanverfahren führt die Gemeinsame Handlungsempfehlung³ des Ministeriums aus:

- *„Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind.“ [...]*
- *„Bei der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes ist keine vollständige ASP durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I). Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.“ [...]*
- *„Im Umweltbericht sind die für die ASP im nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben – der Flächennutzungsplan-*

³ Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Ebene angemessen – darzulegen. Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen (Stufe II und III) bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.“ [...]

B. ARTENSCHUTZRECHTLICHE POTENTIALBEWERTUNG

I. Artenschutzrechtliche Vorprüfung

1. Vorgehen

Zur Prüfung eines artenschutzrechtlichen Tatbestandes wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt.

Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst. Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich.

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Planungsrelevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw. deren Habitatsprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden oder für die eine Betroffenheit offensichtlich ausgeschlossen werden kann, werden nicht weiter untersucht.

Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden einer vertiefenden Art-für-Art-Prüfung unterzogen.

2. Planung

2.1.1. Einführung

Das Haus Aspel hat für die Stadtgeschichte Rees und insbesondere für die Reeser Bevölkerung eine sehr wichtige baukulturelle und identitätsstiftende Rolle und hier gibt es aktuell einen besonderen Planungsbedarf.

Die gesamte Anlage war über Jahrzehnte als Kloster der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Nutzung. Die Anlage war nur in Teilen und zu besonderen Anlässen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Altersbedingt haben die Schwestern im April/Mai 2023 endgültig die Anlage verlassen und die gesamte Anlage steht nun leer. Seit mehr als drei Jahren bemüht sich der Orden die Gesamtanlage zu verkaufen, was in Anbetracht der Größe und der Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rees nicht ganz einfach zu gestalten ist.

Dementsprechend möchte die Stadt Rees für die Erhaltung der Gesamtanlage mit der Zielsetzung einer gekoppelten öffentlichen Teilnutzung den Flächennutzungsplan anpassen.

Der heutige Flächennutzungsplan stellt die Anlage als Gemeinbedarfsfläche mit Anlagen für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen –Altenheim dar.

Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt ca.140.994 m². Die Gebäude stehen nahezu komplett unter Denkmalschutz, lediglich das westlich angegliederte Landhaus hat keinen Denkmalschutzwert.

Die Stadt Rees möchte gemeinsam mit dem Orden und der beauftragten Planerin für das Gelände eine breit aufgestellte Nutzungsvielfalt ermöglichen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Anlage wird erst zum Zeitpunkt erfolgen, wenn die Nutzungskonkretisierungen detaillierter vorliegen.



Abb. 2: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees

Aus der nachfolgenden Abbildung geht der Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hervor. Die beschriebenen Änderungen beziehen sich ausschließlich auf diesen Bereich. Alle anderen Darstellungen im Flächennutzungsplan bleiben unberührt.

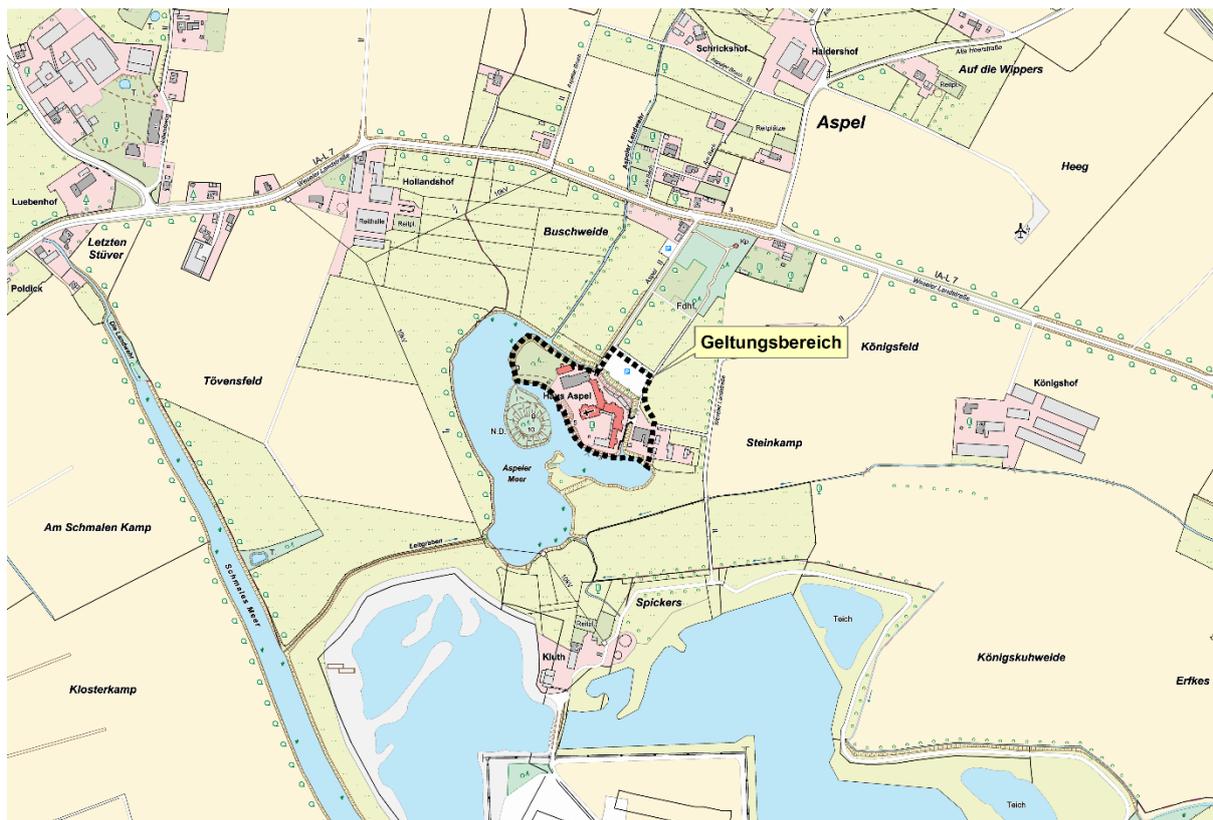


Abb. 3: Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees

3. Beschreibung des betroffenen Gebietes

Der heutige Flächennutzungsplan stellt die Anlage als Gemeinbedarfsfläche mit Anlagen für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen –Altenheim dar (siehe Fotodokumentation im Anhang).

Die Gesamtfläche der Grundstücke mit dem Aspeler Meer beträgt ca.14,1 ha. Der eigentliche Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Die Gebäude stehen nahezu komplett unter Denkmalschutz.

In Anbetracht der angemessenen Nachfolgenutzung wird die heutige nicht unter Denkmalschutz stehende Landhausfläche, wobei insbesondere das Landhaus selber aber auch diverse Nebenanlagen dringend sanierungsbedürftig sind, nur kleinteilig in die Flächennutzungsplanänderung einbeziehen.



Abb. 4: Ausschnitt aus dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan

3.1. Wirkungen des Vorhabens

Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren des Projektes entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Arten. Das gilt auch für stoffliche Beeinträchtigungen⁴.

Ziel der Stadtentwicklung ist eine dauerhafte Sicherung der baukulturellen Gesamtanlage mit einer breitgefächerten Nutzung. Die Gesamtanlage wird umgewandelt von einer Gemeinbedarfslfläche in eine Mischbaufläche. In der Mischbaufläche werden die folgenden Nutzungen ausgeschlossen: Tankstellen und Vergnügungsstätten.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sind keine konkreten baulichen Änderungen verbunden. Es werden auch keine Biotopstrukturen verändert. Gehölze werden nicht entfernt oder beeinträchtigt. Daher ergeben sich keine baubedingten bzw. anlagebedingten Wirkfaktoren. Aufgrund der Flächennutzungsplanänderung kann es aber zu einer vermehrten Anwesenheit von Personen auf dem Grundstück kommen. Diese betriebsbedingten Wirkfaktoren sind zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden nur kurz skizziert.

Baubedingte Wirkungen:

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees ist mit keinen baulichen Veränderungen verbunden. Daher entfallen baubedingte Wirkfaktoren.

⁴ Artenschutz im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 17.01.2011)

Anlagenbedingte Wirkungen:

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees ist mit keinen baulichen Veränderungen verbunden. Hinsichtlich der anlagebedingten Wirkfaktoren bedeutet dies:

- kein Abriss von Gebäuden (gebäudebewohnende Arten werden nicht beeinträchtigt)
- kein Umbau von Gebäuden (gebäudebewohnende Arten werden nicht beeinträchtigt)
- keine Neuerrichtung von Gebäuden (kein Verlust von Biotopstrukturen)
- keine Entfernung von Gehölzbeständen
- keine Veränderung von sonstigen Biotopstrukturen

Daher entfallen anlagebedingte Wirkfaktoren.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Betriebsbedingte Wirkfaktoren resultieren aus dem Betrieb bzw. der Nutzung der Gebäude und Außenanlagen. Hier kann es zu einer stärkeren Nutzung durch Teilnehmer/innen der zukünftig angebotenen Nutzungsmöglichkeiten kommen.

Dauerhafte visuelle und akustische Störeffekte durch eine stärkere Nutzung der Anlage

Grundlagen

Es sind insbesondere Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest (negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁵.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate

⁵ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störfaktoren auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Dauerhafte visuelle und akustische Störeffekte durch eine stärkere Nutzung der Anlage

- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Die Flächennutzungsplanänderung kann zu einer vermehrten Präsenz von Personen im Bereich Haus Aspel führen. Dieses kann zusätzliche Störwirkungen verursachen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bereits in der Vergangenheit Nutzungen stattgefunden haben, die durch die Anwesenheit von Personen Störwirkungen verursacht haben.

4. Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar

4.1. Datengrundlage

Als Grundlage für eine Bearbeitung kann der Datenbestand des LANUV⁶ herangezogen werden. Dieser wird ständig aktualisiert und bietet eine ausreichende Grundlage für die Einschätzung des relevanten Biotop- und Arteninventars.

Im Fundortkataster⁷ wird für den Geltungsbereich kein Fundort angegeben. Nördlich von Haus Aspel wird für die Jahre 1997, 2008, 2009 und 2010 der Steinkauz angegeben.

Eine Abfrage im observation⁸ – Kataster ergab für das Untersuchungsgebiet keine Fundorte planungsrelevanter Arten.

Hinsichtlich der Rast- und Wintervögel wird das Aspeler Meer von Enten und Gänse als Schlaf- und Ruhegewässer genutzt.

4.2. Vorkommen planungsrelevanter Arten gemäß LANUV

Die Vorhabenfläche liegt im Bereich des Messtischblattes 4204 (Rees) im 2. Quadranten. Für dieses Gebiet werden insgesamt 75 planungsrelevante Arten aufgeführt. Aufgrund des Lebensraumtyps (Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Fettwiesen und -weiden, Stillgewässer, Höhlenbäume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Horstbäume) ist jedoch nur ein Vorkommen von 71 Arten möglich (s. Tab. 1).

Das Untersuchungsgebiet liegt in der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Rees (4204/2) gem. LANUV⁹

⁶ URL vom 30.01.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42042>

⁷ URL vom 30.01.2024: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos>

⁸ URL vom 30.01.2024: <https://observation.org/>

⁹ URL vom 12.06.2023: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42042>

Status: B = Brutvogel, BK=Brutvogel Koloniebrüter, R/W = Rast / Wintervorkommen, V = Vorkommen, WQ = Winterquartier
 Rote Liste: 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet 3 = Gefährdet
 G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V = Vorwarnliste D = Daten unzureichend
 * = Ungefährdet ♦ = nicht bewertet
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)
 Erhaltung: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig, ATL = atlantische biogeographische Region, KON= kontinentale biogeographische Region

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{10,11,12,13,14,14}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
Säugetiere						
01.	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	V	V	3	U↑
02.	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	V	3	2	U↓
03.	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	V	*	G	G
04.	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	V	R/V	G
05.	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	V	*	R/*	G
06.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G
07.	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	V	3	G	G
Vögel						
08.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	*	3	U
09.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
10.	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	B	*	V	G
11.	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	R/W	V	V	G
12.	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	B	3	3	U↓
13.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	*	*	G
14.	<i>Anas acuta</i>	Spießente	R/W	V	3	U
15.	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	B R/W	3/*	3/*	U
16.	<i>Anas crecca</i>	Krickente	R/W	3	3	G
17.	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	R/W	*	*	G
18.	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	B R/W	1/2	1/2	S
19.	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	B R/W	*	*	G
20.	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	R/W	*	*	G

¹⁰ RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).

¹¹ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

¹² MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

¹³ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

¹⁴ Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

¹⁴ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HRSG.)(2017): Rote Liste und Artenverzeichnis wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalen. 2. Fassung. Stand: Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017): S. 67-108

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{10,11,12,13,14,14}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
21.	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Kurzschnabelgans	R/W	2	R	G
22.	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	R/W	*	*	G
23.	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	B	2	2	S
24.	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	BK	*	*	G
25.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	*	3	U
26.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	V	3	U
27.	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	R/W	*	*	G
28.	<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	B R/W	*/*	*/*	G
29.	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	R/W	*	*	G
30.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	*	*	G
31.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	3	3	U
32.	<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	R/W	*	*	G
33.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B	V	2	S
34.	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	B	*	*	G
35.	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	B	V	3	U
36.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	3	2	U↓
37.	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	R/W	*	1	S
38.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	3	3	U
39.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	3	3	U
40.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B	*	*	G
41.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	*	V	G
42.	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	R/W	V	3	U
43.	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R/W	*	R	S
44.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	V	3	U
45.	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	B	*	*	U
46.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B	*	3	U
47.	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	B	*	3	U
48.	<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	R/W	*	*	G
49.	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	R/W	*	*	G
50.	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	R/W	*	*	U
51.	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	B	V	1	S
52.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	V	3	U
53.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	2	2	S
54.	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	BK	*	*	G
55.	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	R/W	3	1	U
56.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	*	V	U
57.	<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler	R/W	*	R	G
58.	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	R/W	*	3	S
59.	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	B	*	2	U

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{10,11,12,13,14,14}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
60.	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	B	*	2	S
61.	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe	B	2	3	S
62.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	*	*	G
63.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	3	3	U
64.	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	B	*	*	G
65.	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	R/W	*	V	U
66.	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	R/W	V	2	S
67.	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	R/W	*	*	U
68.	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R/W	*	*	G
69.	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	R/W	3	2	S
70.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	*	*	G
71.	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B R/W	2/V	2/3	S

Tab. 2: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

MTB-Q: 4204 - 2

Datum der FIS-Abfrage: 22.02.2024

Datum der @-infos-Abfrage: 22.02.2024

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig

Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ! = bedeutend, () = eingeschränkt

ASP II: = nicht erforderlich

+ = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie						
Europäischer Biber <i>Castor fiber</i>	G↑	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu,Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 Abgr., StillG. FoRu,Na -- --	Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der Biber kann seinen Lebensraum aktiv gestalten, zum Beispiel indem er Gewässer gezielt durch Dämme aufstaut.	Ein Vorkommen des Bibers im Aspeler Meer ist potenziell möglich. Aufgrund der 60. Änderung des FNP's werden aber keine Veränderungen am Gewässer noch am Gehölzbestand vorgenommen. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Breitflügelledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	U↓	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum:	Nr. 4204 Gebäude	Als typische Gebäudelfledermaus kommt die Breitflügelledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden	Mögliche Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Der Gehölzbestand bleibt erhalten.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10 bis 70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Eine enge Öffnung mit 5–6 cm Durchmesser, die eine Unterbrechung des Fluges erfordert, reicht für sie aus, um zum Quartier zu gelangen. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht.	Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Wald Lebensraum: Status: Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere	Mögliche Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

oder Nistkästen bezogen. Ab Mitte Juni bringen die Weibchen in größeren Kolonien mit 20 bis 50 (max. 600) Tieren ihre Jungen zur Welt. Da sie oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese alle 2 bis 3 Tage wechseln, ist ein großes Angebot geeigneter Baumhöhlen erforderlich. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf und schließen sich gelegentlich zu kleineren Kolonien zusammen. Zwischen Ende August und Mitte September schwärmen Wasserfledermäuse in großer Zahl an den Winterquartieren. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C. Wasserfledermäuse gelten als ausgesprochen quartier-treu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern.

<p>Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i></p>	<p>G</p>	<p>MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: Na</p>	<p>Nr. 4204 Wald</p>	<p>Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. In Nordrhein-Westfalen tritt der Abendsegler besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf und</p>	<p>Mögliche Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Der Gehölzbestand bleibt erhalten.</p>
		<p>@linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --</p>			<p>Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt.</p>
		<p>Ortsbegehung: Status: --</p>			<p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.</p>

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
kommt dann vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor.						
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Wald Na -- --	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen.	Mögliche Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt.	—
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung:	Gebäude Na -- --	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wo-	Mögliche Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	—

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Status:	--	chenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11 bis 12 Tage wechseln. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen.		
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 Wald Na -- --	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kältere-	Mögliche Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
		Ortsbegehung: Status:	--		Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

sistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren. Bevorzugt werden eher trockene Standorte mit einer Temperatur von 2 bis 7 °C.

Brutvögel

Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	U	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4204 Kleingehölz	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.	Brutplätze befinden sich nicht im Geltungsbereich. Gehölze werden nicht entfernt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Nr.4204 Kleingehölz	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.	Brutplätze befinden sich nicht im Eingriffsgebiet. Gehölze werden nicht entfernt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				Die Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (vor allem Sperlinge, Finken, Drosseln).	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --				
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr.4204 Abgr., StillG., Röhr. FoRu Na	Der Teichrohrsänger ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über vor allem in West- bis Zentralafrika verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abtragungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Es finden keine Veränderungen am Gewässer statt. Vorhandene Röhrichtbestände werden nicht beeinträchtigt. Die Nahrungssuche wird nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --				
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr.4204 StillG. Ru Na	In Nordrhein-Westfalen tritt der Flussuferläufer als regelmäßiger Durchzügler sowie als seltener Wintergast auf. Als Brutvogel ist er 1986 ausgestorben. Flussuferläufer erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Anfang Juli bis Anfang Oktober, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende Juli/Anfang August. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Watvögel von Mitte April bis Anfang Juni auf, mit einem Maximum im Mai. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen.	Aufgrund der Habitatausstattung des Plangebietes ist ein Vorkommen des Flussuferläufers nicht zu erwarten. Der Flussuferläufer wird von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
Ortsbegehung:						
Status: --						
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	U↓	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr.4204 Grünland, Brache FoRu!	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen der Feldlerche. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Ortsbegehung:						
Status: --						
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	MTB-Q: 4 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr.4205 Gewässer (Na)	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Die Nahrung besteht aus kleinen Süßwasserfischen (vor allem Groppe, Bachforelle, Stichlinge, Rotaugen, Ukelei), die von Sitzwarten aus im Sturzflug, gelegentlich auch im Rüttelflug erbeutet werden.	Am Gewässer und dem Gehölzbeständen werden keine Veränderungen vorgenommen. Die Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Ortsbegehung:						
Status: --						

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Spießente <i>Anas acuta</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Abgr., StillG. Lebensraum: Status: Ru @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 Abgr., StillG.	Spießenten kommen in Nordrhein-Westfalen vor allem als Durchzügler und Wintergäste sowie unregelmäßig als Brutvögel vor (bislang 2 Bruten am Unteren Niederrhein). Das Hauptverbreitungsgebiet der Spießente liegt in Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Vögel erscheinen von September bis April, maximale Bestandszahlen werden auf dem Frühjahrsdurchzug im März erreicht. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Spießente seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen. Zum Teil erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	—
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter StillG., Abgr., FeuW., Röhr. Lebensraum: FoRu @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 StillG., Abgr., FeuW., Röhr.	In Nordrhein-Westfalen kommt die Löffelente als sehr seltener Brutvogel sowie als mittelhäufiger Durchzügler und spärlicher Wintergast aus nord-osteuropäischen Populationen vor. Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffenen Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung. Als Durchzügler erscheint die Löffelente im Herbst in der Zeit von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Ende Mai auf.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	—
Krickente <i>Anas crecca</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter StillG., Abgr. Lebensraum:	Nr. 4204 StillG., Abgr.	In Nordrhein-Westfalen tritt die Krickente als seltener Brutvogel sowie als häufiger Durchzügler und Wintergast aus Nord- und Osteuropa und Russland auf.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten.	—

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: Ru @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Krickenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar (ca. 5.000 Individuen) und ziehen im März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Pfeifente <i>Anas penelope</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FettW., FeuW. Lebensraum: Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Pfeifente kommt in Nordrhein-Westfalen zunehmend häufiger als Durchzügler und Wintergast vor. Die Vögel erscheinen ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im April wieder ab. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Pfeifente ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlafplätze aufgesucht.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FeuW., StillG., Lebensraum: Röhr., Abgr. Status: FoRu @linfos-Abfrage	In Nordrhein-Westfalen tritt die Knäkente als sehr seltener Brutvogel sowie als seltener Durchzügler aus Südkandinavien, Russland und Osteuropa auf. Knäkenten brüten in Feuchtwiesen, Niedermooren,	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Status: --		Sümpfen, an Heideweiern, verschilften Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern. Als Durchzügler erscheint die Knäkente im Herbst in der Zeit von August bis Ende September. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Anfang März bis Ende Mai auf.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Nachweis: --				
		Ortsbegehung:				
		Status: --				
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter StillG., Röhr., Lebensraum: Abgr. Status: FoRu		In Nordrhein-Westfalen tritt die Schnatterente als seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast aus osteuropäischen und russischen Populationen auf. Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor. Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		@linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --				
		Ortsbegehung:				
		Status: --				
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FettW., Lebensraum: FeuW., StillG, Abgr. Status: Ru! Na		Die Art kommt in Nordrhein-Westfalen als sehr häufiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast vor. Die Vögel erscheinen von Anfang Oktober bis Anfang April, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Störwirkungen in den Wintermonaten sind allenfalls gering. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		@linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --				

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.		
		Ortsbegehung: Status: --			
Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FettW., Lebensraum: FeuW., StillG, Abgr. Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Die Kurzschnabelgans kommt in Nordrhein-Westfalen als vereinzelter Wintergast meist zusammen mit Saat- und Blässgänsen vor. Die Vögel erscheinen in der Zeit von November bis März. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kurzschnabelgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Störwirkungen in den Wintermonaten sind allenfalls gering. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --			
Saatgans <i>Anser fabalis</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FettW., Lebensraum: FeuW., StillG, Abgr. Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	In Nordrhein-Westfalen tritt die Saatgans als Durchzügler und Wintergast auf. Die Vögel erscheinen ab Oktober, erreichen im November ein Bestandmaximum und ziehen bis Ende Februar wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Als Nahrungsflächen werden abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.)	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Störwirkungen in den Wintermonaten sind allenfalls gering. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Nahrungsflächen aus. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden zum Schlafen und Trinken aufgesucht.		
		Ortsbegehung: Status: --			
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	S	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FettW., Lebensraum: FeuW., Abgr. Status: FoRu @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Wiesenpiepers. Die Nahrungssuche ist nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Graureiher <i>Anthus pratensis</i>	G	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter FettW., Lebensraum: FeuW., Abgr. Status: Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: 2016-2022 als Rastvogel	Graureiher treten in Nordrhein-Westfalen als Brutvögel auf und sind das ganze Jahr über zu beobachten. Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldluren (z. B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter	Brutplätze wurden bei der Begehung nicht gefunden. Die Nahrungssuche ist nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				Umgebung des Menschen, oftmals im Umfeld von Zoologischen Gärten etabliert. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli lügge.		
		Ortsbegehung: Status: --				
Waldohreule <i>Asio otus</i>	U	MTB-Q: 2 Nr.4204 Bevorzugter Wald Lebensraum: Status: Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Das Nahrungsspektrum besteht zu einem hohen Anteil aus Kleinsäugern (vor allem Feld- und Wühlmäusen). Eine Abgrenzung essenzieller Nahrungshabitate ist für die Waldohreule in der Regel aufgrund ihres großen Aktionsraumes und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen nicht erforderlich.	Der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die Nahrungssuche wird nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Offenland ,Gebäude Lebensraum: Status: (FoRu) @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		In Nordrhein-Westfalen kommt der Steinkauz ganzjährig als mittelhäufiger Standvogel vor. Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz	Aufgrund der 60. Änderung des FNP's werden keine Veränderungen an Gebäuden vorgenommen. Auch der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --		nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Abgr., StillG Lebensraum: Status: Ru @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		Die Tafelente tritt in Nordrhein-Westfalen als sehr seltener Brutvogel sowie als mittelhäufiger Durchzügler und Wintergast aus Osteuropa, Russland und Südkandinavien auf. Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder oder kleinere Fischteiche. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist im Mai/Juni, bis Ende August sind alle Jungen flügge. Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Tafelenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im April wieder ab.	Das Gewässer bleibt als Lebensraum erhalten. Die Nahrungssuche ist nicht eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Abgr., StillG., FettW., FeuW. Lebensraum: Status: FoRu, Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		Die Brutgebiete liegen in Spitzbergen und Nordwest-Sibirien. Mittlerweile haben sich auch im mitteleuropäischen Raum kleinere Brutkolonien etabliert (Niederlande, Norddeutschland, auch Nordrhein-Westfalen). Die Vögel erscheinen ab Anfang November, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Weißwangengans ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Fluss-	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --		läufe. Die störungsempfindlichen Tiere nutzen stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse als Schlaf- und Trinkplätze.	
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Abgr., StillG., Lebensraum: Status: Ru, @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		In Nordrhein-Westfalen kommt die Schellente als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, jedoch nur ausnahmsweise als Brutvogel vor (bislang 1 Brut im VSG Riesfelder Münster). Die Vögel erscheinen von Oktober bis April, mit einem Maximum im Januar. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Schellente größere Flüsse, Bagger- und Stauseen sowie Staustufen.	Es werden keine Veränderungen am Gewässer vorgenommen. Der Lebensraum bleibt erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --			
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter KIGehoel Lebensraum: Status: (FoRu), Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Brutplätze befinden sich nicht im Geltungsbereich. Gehölze werden nicht entfernt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhanden nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --			

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Bluthänfling <i>Carduelis canabina</i>	U	MTB-Q: 4 Nr. 4205 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4205 KIGehoel., Abgr., Brach. FoRu, (Na)	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Bruten erfolgen in lockeren Brutgemeinschaften (2 – 12 BP) mit gelegentlicher Zusammenballung von Nestern bei geklumpem Nistplatzangebot. Die Nahrung besteht aus pflanzlichen Komponenten, wie Samenreien.	Der Gehölzbestand wird nicht verändert. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Silberreiher <i>Casmerodius albus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 StillG., Röhr., FettW., FeuW. Ru Na	Der Silberreiher kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Während der Zugzeit erscheinen die Vögel mit einem Maximum im Februar/März und von September bis November auch in Nordrhein-Westfalen. Als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Silberreiher. Das Gewässer bleibt unverändert erhalten. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --				

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	S	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter StillG., Abgr., Lebensraum: Brach., oVeg. Status: FoRu @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 StillG., Abgr., Brach., oVeg. FoRu	Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai. Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Flussregenpfeifers. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	—
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter KleinG., Lebensraum: HorstB. Status: FoRu @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung:	Nr. 4204 KleinG., HorstB. FoRu	In Nordrhein-Westfalen kommt die Saatkrähe als mittelhäufiger Brutvögel sowie ab Oktober/November als Durchzügler und Wintergast vor. Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln). Die Nester werden über mehrere Jahre hinweg genutzt und immer wieder ausgebessert. Das Brutgeschäft	Brutplätze befinden sich nicht im Geltungsbereich. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	—

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: --	beginnt im Februar/März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.		
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: FettW., Brach. Status: FoRu @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Wachtel ist ein Zugvogel, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen der Wachtel. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	U↓	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Parklandschaft Status: (Na) @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren (z.B. Käfer und Heuschrecken).	Es finden keine Eingriffe in den Gehölzbestand statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	S	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 StillG., Abgr., FettW., FeuW. Ru Na -- --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Singschwan als seltener Wintergast und Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen von Mitte Oktober bis Ende März. Zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland bevorzugt. Als Rast- und Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen genutzt (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte).	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Singschwans. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	■
		Ortsbegehung: Status:	--			
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	U	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr.4204 Gebäude Na -- --	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen aus 50 bis 200 Nestern. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt.	Es finden keine Veränderungen an den Gebäuden statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	■
		Ortsbegehung: Status:	--			

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter KIGehöl., Lebensraum: HöhIB. Status: FoRu Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 HöhIB. FoRu Na	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Zur Brutzeit ernähren sich Kleinspechte vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Winterernährung besteht aus unter Rinde überwinterten Insekten (z.B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen	Es finden keine Eingriffe in den Gehölzbestand statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	—
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter HöhIB., KIGehöl., FettW. Lebensraum: HöhIB., KIGehöl., FettW. Status: FoRu! Na Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 HöhIB., KIGehöl., FettW. FoRu! Na Na	In Nordrhein-Westfalen tritt der Schwarzspecht ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Es finden keine Eingriffe in den Gehölzbestand statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	—

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 HorstB., KIGe- höl., FettW. FoRu Na	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Es finden keine Veränderungen an den Gebäuden statt. Auch der Gehölzbestand bleibt erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 FeuW., StillG., Röhr., oVeg. Ru Na	In Nordrhein-Westfalen tritt die Bekassine als sehr seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler aus nord-östlichen Populationen auf. Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Bekassine in Nordrhein-Westfalen nur noch im Westfälischen Tiefland sowie im Münsterland vor. Als Durchzügler erscheint die Bekassine auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juli bis Ende November.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen der Bekassine. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	S	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum:	Nr. 4204 StillG.	In Nordrhein-Westfalen treten unausgefärbte, nicht geschlechtsreife Seeadler als regelmäßige, aber sehr seltene Nahrungsgäste am Unteren Niederrhein und	Es finden keine Eingriffe in den Gehölzbestand statt.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				in der Weseraue auftreten. Als Nahrungsgebiete bevorzugt der Seeadler gewässerreiche Auenlandschaften und größere Stillgewässer.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Status: -- @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		Für den Niederrhein ist mindestens ein Brutplatz bekannt.		
		Ortsbegehung: Status: --				
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	Es finden keine Veränderungen an den Gebäuden statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
		Ortsbegehung: Status: --			Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Abgr., StillG., oVeg. Lebensraum: Status: FoRu Na @linfos-Abfrage Status: --		Die Sturmmöwe kommt in Nordrhein-Westfalen seit den 1950er-Jahren als Brutvogel vor. Das Hauptverbreitungsgebiet sind die Küstenregionen von Nord- und Ostsee sowie die gewässerreichen Binnenlandbereiche von Nordeuropa und Russland. Brutvorkommen im mitteleuropäischen Binnenland konzentrieren	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen der Sturmmöwe. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: --		sich auf Stillgewässer entlang der großen Flussläufe. Die Sturmmöwe brüdet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien. Dabei werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt. Die Tiere legen ihre Nester auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht an. An ihren Brutplätzen sind sie sehr störungsempfindlich. Als Nahrungsgebiete werden umliegende Grünlandflächen aufgesucht. Die Eiablage erfolgt von Ende April/Anfang Mai bis Juni, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.		Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --				
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	KIGehoel -Gewässer FoRu	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Es finden keine Eingriffe in den Gehölzbestand statt. Die Nahrungssuche wird nicht wesentlich erschwert.	 Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --				
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage	KIGehoel., StillG., Röhr. FoRu	In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatsansprüchen des Blaukehlchens. Am Gewässer sowie dessen Ufervegetation finden keine Veränderungen statt. Die Nahrungssuche ist nicht beeinträchtigt.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Status: --		Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen. Das Nest wird gut verborgen in Bodennähe in krautiger Vegetation oder in Altschilfhäufen angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab April die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind die Jungen flügge.		Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Nachweis: --				
		Ortsbegehung: Status: --				
Zwergsäger <i>Mergellus albellus</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Abgr., StillG.	In Nordrhein-Westfalen tritt der Zwergsäger als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf. Die Brutgebiete liegen in Nordskandinavien, Nordrussland und Sibirien. Die Vögel erscheinen erst im November, überwintern mit einem Maximum im Januar/Februar und ziehen bereits im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatsansprüchen des Zwergsägers. Am Gewässer sowie dessen Ufervegetation finden keine Veränderungen statt. Die Nahrungssuche ist nicht beeinträchtigt.	
		Ortsbegehung: Status: --			Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Abgr., StillG.	Der Gänsesäger kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast vor. Die Vögel erscheinen von Anfang November bis Mitte April, maximale Überwinterungszahlen werden im Januar erreicht.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatsansprüchen des Gänsesägers. Am Gewässer sowie dessen Ufervegetation finden keine Veränderungen statt. Die Nahrungssuche ist nicht beeinträchtigt.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Ortsbegehung:
Status: --

<p>Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i></p>	<p>U</p>	<p>MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: FeuW., FettW., StillG., o veg. Ru Na Status: -- @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --</p>	<p>Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Wattenmeer von Deutschland und Niederlanden) überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Große Brachvögel der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März/April. Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Ende März die Eiablage, bis Juni sind die letzten Jungen flügge.</p>	<p>Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatsprüchen des Großen Brachvogels. Die Nahrungssuche ist nicht beeinträchtigt.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Pirol <i>Oriolus oriolus</i></p>	<p>S</p>	<p>MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: KIGehöl. Status: FoRu @linfos-Abfrage</p>	<p>Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein</p>	<p>Veränderungen am Gehölzbestand finden nicht statt. Die Nahrungssuche ist nicht beeinträchtigt</p>	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: --		Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. Ab Ende Mai/Anfang Juni beginnt das Brutgeschäft, im Juli werden die Jungen flügge.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --			
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter HöhlB., KlGe- Lebensraum: höl., Status: FoRu Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen.	Es finden keine Veränderungen an den Gebäuden oder am Gehölzbestand statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	S	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Brach., FettW. Lebensraum: FoRu @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Rebhuhns. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				Die tag- und dämmerungsaktiven Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 Gewässer. Na -- 2019/2020 als Rastvogel	In Nordrhein-Westfalen tritt der Kormoran als Brutvogel sowie als Durchzügler und Wintergast auf. Er kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z. B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor. Kormorane sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufeln anlegen. Das Brutgeschäft beginnt ab Februar/März, bis Mitte September sind alle Jungen flugfähig. Als Brutvogel kommt der Kormoran in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Lippe vor.	Es finden keine Veränderungen am Gehölzbestand statt. Das Gewässer bleibt als Lebensraum erhalten. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	U	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 FettW., FeuW., Röhr., oVeg. Ru Na -- --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Kampfläufer nur noch als regelmäßiger Durchzügler vor, als Brutvogel ist er 1987 ausgestorben. Die heutigen Brutgebiete liegen in ausgedehnten Feuchtgebieten und Mooren von Nordeuropa und Nordrussland. Kampfläufer erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang Oktober. Auf dem schwächer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Kampfläufers. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				<p>Watvögel von Anfang März bis Anfang Juni. Als Rastgebiete nutzen Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener sogar feuchte Ackerflächen.</p>	<p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.</p>	
		<p>Ortsbegehung: Status: --</p>				
<p>Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i></p>	<p>U</p>	<p>MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:</p>	<p>Kl.Gehoel., HöhlB. FoRu -- --</p>	<p>Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heide-landschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Es finden keine Eingriffe in den Gehölzbestand statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.</p> <p>Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.</p>	<p>█</p>
		<p>Ortsbegehung: Status: --</p>				
<p>Löffler <i>Platalea leucorodia</i></p>	<p>G</p>	<p>MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:</p>	<p>StillG. Na -- --</p>	<p>Der Löffler ist in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren ein regelmäßiger, aber seltener Sommergast. Die nächstgelegenen Brutgebiete befinden sich in den Niederlanden und seit den 1990er-Jahren auch in Belgien und Niedersachsen. Löffler sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester in Sümpfen, in Verlandungszonen von Seen oder auf Inseln anlegen. In Nordrhein-Westfalen erscheinen die Vögel von März bis Dezember, maximale Bestandszahlen werden von Juli</p>	<p>Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Löfflers. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.</p>	<p>█</p>

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				bis September erreicht. Als Rast- und Übersommerungsgebiete nutzt der Löffler größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Altwässern, Teichen, Seen und Fließgewässern.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --				
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	S	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter FettW., FeuW. Lebensraum: Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		In Nordrhein-Westfalen kommt der Goldregenpfeifer nur noch als Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von August bis Anfang Dezember, mit einem Maximum gegen Anfang/Mitte November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen sie von Mitte Februar bis Ende April, mit maximalen Bestandszahlen gegen Mitte April. Als Rastgebiete werden offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften aufgesucht.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Goldregenpfeifers. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --				
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter Abgr., oVeg. Lebensraum: Status: FoRu! Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --		Uferschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nah-	Das Gewässer sowie die Uferbereiche werden nicht verändert. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				rungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	S	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 Brach.	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderer und trockenerer Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonehe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli.	Der Gehölzbestand wird nicht verändert. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Flusseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	S	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Nr. 4204 Abgr., StillG., oVeg.	In Nordrhein-Westfalen kommt sie als sehr seltener Brutvogel sowie als Durchzügler vor. Natürliche Bruthabitats der Flusseeschwalbe sind sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen. Das Bodennest wird auf Inseln sowie auf Sand- und Kiesbänken angelegt. Alternativ werden spezielle Brutflöße genutzt. Flusseeschwalben brüten in Kolo-	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen der Flusseeschwalbe. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			nien, wobei sich die einzelnen Tiere territorial verhalten. Die Eiablage erfolgt meist im Mai, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge		Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --			
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter HöhlB., KlGe- Lebensraum: höl., Brach. Status: FoRu Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Tiere sind hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv. Die Nahrung ist vielseitig. Zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.	Nistplätze befinden sich nicht im Eingriffsgebiet. Die mögliche Nahrungssuche in der Umgebung wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
					Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter HöhlB., Lebensraum: FettW., FeuW., Brach. Status: FoRu! Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefallte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufi-	Veränderungen am Gehölzbestand finden nicht statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
					Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
				ger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.		
		Ortsbegehung:				
		Status: --				
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Nr. 4204 Abgr., StillG.	Sie treten in Nordrhein-Westfalen seit den 1960er-Jahren als Brutvögel auf. Geeignete Lebensräume sind nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren beziehungsweise offenen Schlickboden versehene Altarme und Altwässer großer Flüsse. Außerdem werden künstlich angelegte Gewässer besiedelt. Mitte bis Ende März besetzen die Brandgänse ihre Brutreviere. Zwischen April und Juni schlüpfen die Jungen, die als Nestflüchter von den Eltern in bis zu 3 km entfernte Nahrungsgebiete geführt werden.	Veränderungen am Gewässer bzw. der Ufervegetation finden nicht statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhanden nicht wesentlich eingeschränkt.	
		Ortsbegehung:				
		Status: --			Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Dunkler Wasserläufer <i>Tringa erythropus</i>	U	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Nr. 4204 oVeg., FeuW., StillG.	In Nordrhein-Westfalen kommt der Dunkle Wasserläufer als regelmäßiger aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel treten vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Anfang August bis Ende Oktober auf, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende August/Anfang September. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen sie von Anfang April bis Ende Mai. Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen genutzt.	Veränderungen am Gewässer bzw. der Ufervegetation finden nicht statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhanden nicht wesentlich eingeschränkt.	
		Ortsbegehung:				
		Status: --			Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Ortsbegehung:

Status: --

Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	S	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter oVeg., FeuW., Lebensraum: StillG., Röhr. Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	Nr. 4204 Der Bruchwasserläufer tritt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler auf. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Anfang Juli bis Ende September, mit maximalen Bestandszahlen im August. Auf dem weniger ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von Mitte April bis Anfang Juni auf.	Veränderungen am Gewässer bzw. der Ufervegetation finden nicht statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
--	----------	---	---	---	---

Ortsbegehung:

Status: --

Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	U	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter oVeg., StillG., Lebensraum: Abgr. Status: Ru Na @linfos-Abfrage Status: -- Nachweis: --	In Nordrhein-Westfalen tritt der Grünschenkel als regelmäßiger Durchzügler auf. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Anfang Juli bis Ende Oktober, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende August/Mitte September. Auf dem geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von Mitte April bis Ende Mai auf.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Grünschenkels. Das Gewässer wird nicht verändert. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
--	----------	--	--	--	---

Ortsbegehung:

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
		Status:	--			
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	G	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 oVeg., StillG., Abgr. FeuW. Ru Na -- --	Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Watvögel treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juni bis Anfang November auf, mit Bestandsspitzen im Juli/August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von Anfang März bis Anfang Juni.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Waldwasserläufers. Das Gewässer wird nicht verändert. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
		Ortsbegehung: Status:	--			
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	S	MTB-Q: 2 Bevorzugter Lebensraum: Status: @linfos-Abfrage Status: Nachweis:	Nr. 4204 oVeg., StillG., Abgr. FeuW. Ru Na -- --	In Nordrhein-Westfalen kommt er als sehr seltener Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Rotschenkel der nördlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis Oktober sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von April bis Mai. Als Brutvogel tritt der Rotschenkel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland im Rheinvorland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Rotschenkels. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	
		Ortsbegehung: Status:	--			

Artnamen	Erhaltungszustand	Datenabfrage		Analyse		ASP II
				Potenzial	Wirkungen	
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	G	MTB-Q: 2 Nr. 4202 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4202 Gebäude Na -- --	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinsäugetern (vor allem Feldmäuse), seltener aus Vögeln und Fledermäusen.	Es finden keine Veränderungen an den Gebäuden statt. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	S	MTB-Q: 2 Nr. 4204 Bevorzugter FettW., Lebensraum: FeuW., oVeg., Abgr., StillG. Status: FoRu Na @infos-Abfrage Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr. 4204 FettW., FeuW., oVeg., Abgr., StillG. FoRu Na -- --	Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf.	Der Geltungsbereich entspricht nicht den Habitatansprüchen des Kiebitzes. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

4.3. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet lebenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz, die nicht in Tab. 1 aufgeführt sind, sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Individuelle Verluste, Störungen während der Fortpflanzungszeit sowie die Zerstörung von Nestern während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) werden durch die Bestimmung des § 39 Abs. 5 Pt. 2 BNatSchG vermieden. Demnach ist es grundsätzlich verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Die Baufeldfreiräumung darf nur außerhalb der Hauptbrutzeit, also in der Zeit von August bis Mitte März, erfolgen. Sollte diese Bauzeit nicht eingehalten werden können, ist eine Ökologische Baubegleitung einzusetzen.

Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Europäischen Vogelarten ohne Planungsrelevanz sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.

5. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Von den, im Wirkungsbereich des Vorhabens potentiell vorkommenden bzw. nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, kann bereits in „Stufe I: Vorprüfung“ für 71 Arten ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 2).

6. Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees führt zu keinen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten.

Ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BNatSchG liegt nicht vor.

Weitergehende Untersuchungen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Hamminkeln, den 08.04.2024



Werner Schomaker

C. ANHANG

1. Gesamtprotokoll

A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees

Plan-/Vorhabenträger: Stadt Rees Antragstellung:

Der heutige Flächennutzungsplan stellt die Anlage von Haus Aspel als Gemeinbedarfsfläche mit Anlagen für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen –Altenheim dar.

Ziel der Stadtentwicklung ist eine dauerhafte Sicherung der baukulturellen Gesamtanlage mit einer breitgefächerten Nutzung. Die Gesamtanlage wird umgewandelt von einer Gemeinbedarfsfläche in eine Mischbaufläche. In der Mischbaufläche werden die folgenden Nutzungen ausgeschlossen: Tankstellen und Vergnügungstätten.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden

Die Arten werden in der Tab.1-7 aufgeführt. Dies gilt nicht für den Biber.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

2. Fotodokumentation



Abb. 5: Zufahrtsstraße mit Alleebäumen und Haus Aspel im Hintergrund



Abb. 6: Eingangsbereich Haus Aspel



Abb. 7: Eingangsbereich Haus Aspel



Abb. 8: der Gebäudekomplex wird von einem Graben umgeben



Abb. 9: Denkmalschutz



Abb. 10: Kirche



Abb. 11: Kloster



Abb. 12: Aspeler Meer



Abb. 13: Haus Aspel